

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 20.09.2022

Dezernat: IV / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: 545 - 1304

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00588/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 3.900.000 Euro für:

- den Teilhaushalt 04 Jugend (2.800.000 Euro) und
- für Personalaufwendungen und -auszahlungen (1.100.000 Euro).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 50 (1) Kommunalverfassung M-V sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Mit dem Bericht zur Finanzrechnung 31.08.2022 wurden Mehrbedarfe in verschiedenen Bereichen prognostiziert, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung und Beschlussfassung für den Doppelhaushalt 2021/2022 nicht vorhersehbar waren. Dies gilt sowohl für Aufwendungen im Ergebnishaushalt als auch für Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Die Unabweisbarkeit der Mehrbedarfe ergibt sich aus Punkt 2. Notwendigkeit. Im Bericht zur Finanzrechnung 31.08.2022 wurden sowohl die Mehrbedarfe als auch die voraussichtlichen Haushaltsverbesserungen berücksichtigt. Insgesamt konnte mit dem Bericht dargestellt werden, dass unter Berücksichtigung aller Risiken und Chancen eine Ergebnisverbesserung um 1,8 Mio. Euro erwartet wird. Damit ist die Deckung der hier genannten Mehrbedarfe gewährleistet.

A Teilhaushalt 04 Jugend (2.800.000 Euro)

Für den Teilhaushalt 04 Jugend zeichnen sich insgesamt Mehrbedarfe in der Ergebnis- und Finanzrechnung i. H. v. 2.800.000 Euro ab, die sich aus den nachfolgend aufgeführten Punkten ergeben:

a) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) (1.100.000 Euro)

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat, nachdem diese in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig war, zum Ende des Jahres 2021 wieder stark zugenommen. Dieser Trend ist im Jahr 2022 ungebrochen, wodurch die Landeshauptstadt Schwerin prozentual und auch in absoluten Zahlen, die meisten umA in Mecklenburg-Vorpommern betreut. Hierbei sind nicht Zuweisungen durch das BVA bzw. den KSV oder auch Entwicklungen aufgrund des Krieges in der Ukraine ausschlaggebend. Die umA kommen in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz an und sind vorrangig aus den schon bekannten Fluchtländern Afghanistan, Eritrea, Syrien oder Mazedonien. Die im Rahmen der Haushaltsplanung angenommenen Zahlen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind von einem Niveau ausgegangen, welches den Quotienten des Verteilschlüssels für Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet hatte. Da dieser aktuell um mehr als das Doppelte übertroffen wird, sind die damit verbundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro nicht geplant gewesen. Die Erstattung des größten Teils der damit verbundenen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt für die Landeshauptstadt Schwerin erst in den Folgejahren. Hierauf hat die Landeshauptstadt Schwerin keinen Einfluss.

b) Hilfen nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder (1.700.000 Euro)

Die im Zusammenhang mit § 35a SGB VIII stehenden Aufwendungen/Auszahlungen für die Hilfen zur Erziehung sind seit mehreren Jahren immer wieder ein Grund dafür, dass die geplanten Auszahlungen im Teilhaushalt 04 nicht ausreichen.

Die für den Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten Mittel waren dabei an die in den Vorjahren sowohl im ambulanten als auch teil- und stationären Bereich der Hilfen mitunter deutlich gestiegenen Fallzahlen angepasst worden. Diese Anpassung war dennoch unzureichend, da der Bereich der Frühförderung enorm ansteigt. Insbesondere Leistungen für so genannte Integrationshelfer/-innen steigen überproportional.

Die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Jugend ist dramatisch. Sie entspricht zwar einem bundesweiten Trend der vergangenen Jahre bzw. dem Trend anderer Kommunen. Gleichwohl ist das Steuerungspotenzial in Schwerin nicht ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund sind umfangreiche Handlungsschritte eingeleitet worden, die auch mit Hilfe des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung MV umgesetzt werden oder umzusetzen sind (präsentiert in verschiedenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses). Ziel ist zumindest eine deutliche Kostendämpfung.

B Personalaufwendungen und -auszahlungen (1.100.000 Euro)

Für den Bereich Personal werden Mehraufwendungen/-auszahlungen i. H. v. 1.100.000 Euro prognostiziert. In diesem Betrag sind die Minderaufwendungen/-auszahlungen durch die zeitliche Verschiebung der Nachbesetzung von vakanten Stellen, Langzeiterkrankungen und sonstige personalwirtschaftliche Faktoren bereits berücksichtigt.

Die höchsten Mehraufwendungen/-auszahlungen betreffen das Impfzentrum. Diese sind durch die Personalkostenerstattungen vom Land refinanziert.

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie sind Mehrbedarfe für die Corona-Sonderzahlung für Beamte/-innen sowie Anwärter/-innen sowie die Corona-Sonderprämie im öffentlichen Gesundheitsdienst und für die Kontakt-Nachverfolgung (Containment

Scouts) entstanden.

Aus dem Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst ergibt sich eine Zulagenzahlung ab dem 01.07.2022.

Im Zusammenhang mit der Ukraine-Flüchtlingskrise entsteht ein Mehrbedarf durch 10 zusätzliche Stellen.

2. Notwendigkeit

Mit dem Bericht zur Finanzrechnung 31.08.2022 werden die Mehrbedarfe in den Bereichen Jugend und Personal in der angegebenen Höhe prognostiziert.

Diesbezüglich sind sowohl vertragliche (Personal) als auch rechtliche (Jugend) Leistungsansprüche bereits entstanden bzw. stehen unmittelbar und unvermeidbar vor der Realisierung.

3. Alternativen

Ohne Beschluss der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen würden Leistungen in den Bereichen Jugend und Personal rechtswidrig geleistet werden, da in diesen Fällen ein Leistungsanspruch entstanden ist bzw. unmittelbar und unvermeidbar vor der Realisierung steht.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Die Leistungen der Jugendhilfe kommen unmittelbar bedürftigen Familien zugute, die einen korrespondierenden Rechtsanspruch auf die Leistungen haben.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen: --

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

Siehe Punkt „über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen“

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

- ja, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)
- nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

keine

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Teilhaushalt (TH)/Produkt:

	Mehraufwendungen	Mehrauszahlungen
	in Euro	
TH 04 Jugend	2.800.000	2.800.000
Personalkosten überwiegend für das Impfzentrum	1.100.000	1.100.000
gesamt	3.900.000	3.900.000

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Teilhaushalt/Produkt:

	Mehrerträge/ Minderaufwendungen	Mehreinzahlungen/ Minderauszahlungen
	in Euro	
Erstattung Personalaufwendungen/-auszahlungen Impfzentrum	800.000	800.000
TH 15 Zentrale Finanzdienstleistungen	3.100.000	3.100.000
gesamt	3.900.000	3.900.000

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja
Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister